



Das „Standard-Ansuch-Formular mit Beilagen“ zur Aufnahme in Kurzzeitpflege oder Stationär in ein Alters- oder Pflegeheim setzt sich aus folgender Dokumentation zusammen:

Das Ansuchformular mit persönlichen Angaben, mit Erklärung zur Kostenzusicherung, sowie der Haftungserklärung des Bürgermeisters samt Einwilligung zur amtlichen Nutzung der persönlichen Daten und anderer beizulegender Dokumente; (Ansuchformular – liegt in beiden Sprachen auf – muss vom/n Antragsteller/in ausgefüllt und original vor einem Beamten des Heimes unterzeichnet oder unterzeichnet mit beigelegter Kopie des Personalausweises per Post in den gewünschten Heimen eingereicht werden. Auch die Erklärung zur Kostenzusicherung unterschrieben und die Haftungserklärung unterzeichnet vom Bürgermeister der Wohnsitzgemeinde sind dem Ansuchen mit weiteren Dokumenten beizulegen)

Ärztliches Zeugnis – (vom Vertrauens- oder behandelnden Arzt ausgestellt und unterschrieben, dem Ansuchen beizulegen - es hat für die gewünschten Heime Gültigkeit);

Sozialer Beurteilungsbogen mit Anleitungsunterlagen (wird von den zuständigen heiminternen Fachkräften im Tandemsystem oder vom Begutachtungsteam vor einer Heimaufnahme einmal aufgenommen und eine Kopie kann den Ansuchen an mehreren Heimen beigelegt werden);

Beurteilung über Pflegebedürftigkeitsgrades (Pflegestufe laut Pflegeprotokoll) mit Anleitungsunterlagen (wird ebenfalls von den zuständigen heiminternen Fachkräften im Tandemsystem oder vom Begutachtungsteam einmal vorgenommen und kann von den Heimen verbindlich angenommen werden. Es steht den Heimverwaltungen frei nach erfolgter Heimaufnahme eine neue Beurteilung des Heimgastes vorzunehmen);

Beilage zur Erneuerung des Ansuchens (Ansuchen müssen mindestens alle zwölf Monate **erneuert** werden und müssen bei veränderter Pflege-Anamnese oder bei verändertem gesundheitlichen Zustand des Antragstellers/der Antragstellerin dem Heim umgehend mitgeteilt werden – ärztliches Zeugnis notwendig);

Sämtliche Dokumente, **das „Einheits-Ansuch-Formular mit den entsprechenden Beilagen“** können also einmal ausgefüllt und ausgestellt, kopiert werden und original unterschrieben bei den gewünschten Alters- und Pflegeheimen abgegeben oder per Post an diese geschickt werden, ohne weitere unangenehme Strapazen oder Aufwendungen in Kauf nehmen zu müssen.

Um den Antragsteller/innen einen Überblick über die bestehenden Altersheime in Südtirol zu geben und um ihnen die Auswahl unter den Heimen zu erleichtern stellt der Verband der Altersheime Südtirols demnächst eine Neuauflage der Broschüre "Altersheime in Südtirol" zur Verfügung in der alle dem Verband angeschlossenen Heime sich und ihre Dienstleistungen vorstellen. Darüber hinaus kann der Kunde sich beim Verband direkt oder über das Internetportal des Verbandes (www.altenheime.it), laufend über das Preis-Leistungsangebot in den einzelnen Heimen informieren.